



Wittinsburg, den 02. Mai 2016

Wahl der Gemeindepräsidentin von Wittinsburg für die Amtsdauer vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2020; Stille Wahl

Gestützt auf die Bekanntmachung des Gemeinderats Wittinsburg in den Gemeindepublikationen Ausgabe vom 17. März 2016 wurde bei der Gemeindeverwaltung Wittinsburg für die Wahl des/der Gemeindepräsidenten/in für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 fristgemäss folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Frau Regula Blochwitz

Die Gemeindeverwaltung Wittinsburg hat den Wahlvorschlag in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatin und die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden.

Nachdem nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, kann gestützt auf § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 5 der Gemeindeordnung Wittinsburg, von der Urnenwahl Umgang genommen und die Vorgeschlagene von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission in Stiller Wahl als gewählt erklärt werden.

- ://: 1. Es wird unter Vorbehalt des Entscheides über allfällige Beschwerden gemäss § 83 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte als Gemeindepräsidentin von Wittinsburg in Stiller Wahl als gewählt erklärt:

Frau Regula Blochwitz

2. Der auf den 05. Juni 2016 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.
3. Dieser Beschluss ist mit einer 3-tägigen Beschwerdefrist durch die Gemeinde gemäss Vorschrift der Gemeindeordnung zu veröffentlichen.

Wittinsburg, 02. Mai 2016

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Markus Kym

Rita Lüchinger

Toni Heimen

Verteiler:

- Frau Regula Blochwitz, Lachenstrasse 5, 4443 Wittinsburg (als Wahlbestätigung)
- Gemeinderat Wittinsburg, 4443 Wittinsburg
- Finanz- und Kirchendirektion, 4410 Liestal